

Das Zentrum  
für interdisziplinäre Forschung

*Eine Denkschrift von Helmut Schelsky*

## Interdisziplinäre Grundlagenforschung

Die Entwicklung unserer wissenschaftlichen Zivilisation und der Rolle der Wissenschaft in ihr zwingt zu einer funktionalen Aufgliederung unseres wissenschaftlichen Systems. Zumindest drei verschiedene Aufgaben der Wissenschaft, die sich auch institutionell mehr oder weniger verselbständigen werden, lassen sich unterscheiden:

a) Die Aufgabe der *Ausbildung wissenschaftlicher Fachleute* wird mehr und mehr zur zentralen Aufgabe der bestehenden Universitäten und Technischen Hochschulen. Obwohl andere Zwecke, wie z. B. Forschung oder Personbildung, an den Hochschulen nach wie vor verfolgt werden können, zieht in der traditionellen Form der Hochschule die Ausbildungsaufgabe das Personal der Hochschulen vom Professor bis zum Assistenten derart in seinen Bann, daß die anderen Aufgaben gezwungenermaßen immer mehr an den Rand der Aufgabenstellung der traditionellen, mit großen Studentenzahlen rechnenden Universitäten rücken werden. Nimmt man noch dazu, daß die Aufgabe der wissenschaftlichen Fortbildung bereits berufstätiger Akademiker zu einer der unvermeidlichsten Zukunftsaufgaben jeder Hochschule gehören wird – und dafür Einrichtungen an jeder Hochschule dringend erforderlich sind –, so ist ohne großen Zweifel vorauszusagen, daß die Ausbildungsaufgabe in verschiedenerlei Formen zur beherrschenden Funktion der normalen Hochschule werden wird.

b) Die *Forschung* ist in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, zunehmend heute aber auch in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und langsam übergreifend auf weitere Gebiete der sogenannten »Geisteswissenschaften«, *großbetrieblich organisiert* und geht notwendigerweise überall den Weg der *Spezialisierung*. Forschung wird, ob sie innerhalb der Hochschulen oder außerhalb an selbständigen Forschungsinstituten getrieben wird, auf die Dauer ein Personal erfordern, das in irgendwelcher Form weitgehend von Lehr-, Ausbildungs-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben entlastet sein muß. Der Weg der Spezialisierung wird selbst dort in der Forschung zu gehen sein, wo sich Forschungsteams aus verschiedenen Fächern zusammenfinden, da jede konkrete empirische Forschung zur Spezialisierung zwingt; interdisziplinäre Forschung kann und muß in bestimmten Forschungsaufgaben also die fachliche Spezialisierung in hohem Maße steigern.

c) Eine dritte, notwendige Aufgabe der Wissenschaft ist heute, zumindest im deutschen Wissenschaftssystem, außerordentlich vernachlässigt: die *Re-Integration der sich spezialisierenden Wissenschaften* zu einer Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen. Die hier liegende Forderung geht nicht auf eine philosophische Universalsynthese der Wissenschaften oder ihrer Ergebnisse aus, sondern zielt auf eine Kooperation der Fachdisziplinen zur Entwicklung und Erforschung von Fragestellungen, die verschiedene Fachaspekte haben, also zur Entwicklung partieller wissenschaftlicher Einheit am empirischen Gegenstand. Die Grundlage solcher Forschungen sind *das gegenseitige begriffliche und methodische Verständnis der*

*Disziplinen* und die *Entwicklung übergreifender theoretischer Konzeptionen*. Wo, wie in den historischen und in den philosophischen Wissenschaften, die Forschungen weniger von »Theorien« her gelenkt werden, kommt es darauf an, an universalen Gegenständen die sich spezialisierenden Fachaspekte zu vereinen, ohne damit die Konkretheit eines Team-Forschungsvorhabens – das notwendigerweise wesentlich begrenzter sein müßte – zu beabsichtigen. Da heute die Fortschritte auch der speziellen Forschung sehr oft auf den Grenzgebieten der traditionell festgelegten Fächer liegen oder von einer intensiven und von führenden Fachleuten problemgerecht aufgeschlossenen Kenntnis der anderen Fächer abhängen, ist dieser integrative theoretische oder methodische Beitrag auch für die angewandte Forschung von großer Bedeutung. Die Fortschritte der Naturwissenschaften auf Grund allgemeiner physikalischer Theorien legen dafür beredtes Zeugnis ab; der Stand der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, ja z. T. schon der Sprachwissenschaften, fordert dringend ähnliche Bemühungen. Hier liegt der wissenschaftliche und institutionelle Ort der »Zentren für interdisziplinäre Forschung«, die sich fachübergreifender wechselnder Themenstellungen mit wechselndem Forschungspersonal annehmen sollen.

Die Notwendigkeit, solche interdisziplinäre Grundlagenforschung auch institutionell zu verselbständigen, ergibt sich schon aus der erwähnten Tatsache, daß spezielle Forschungsinstitute niemals ein Team hervorragender Theoretiker dauerhaft in sich versammeln können und im übrigen in intensiver empirischer Forschung stets wieder speziell werden müssen. Dauereinrichtungen oder Institute mit einer bestimmten und langfristigen interdisziplinären Forschungsaufgabe und weitgehend gleichem Personal lösen die hier liegenden Aufgaben gerade nicht.

An den Hochschulen aber findet diese Art der Forschung praktisch deswegen keinen angemessenen Raum mehr, weil die Zusammensetzung der Fakultäten in bezug auf diese Aufgabe stets sehr zufällig und lückenhaft ist, eine Zusammenarbeit zwischen den Kollegen daher sowohl auf der Ebene der Professoren als auch der Assistenten höchstens zu gemeinsamen Kolloquien gedeiht, da alle viel zu sehr vom Lehrbetrieb und evtl. noch ihren persönlichen speziellen Forschungsvorhaben absorbiert sind. Eine fruchtbare Zusammenarbeit der geschilderten Art erfordert einen Rückgriff auf ältere und jüngere Gelehrte des jeweils ganzen Wissenschaftssystems und darüber hinaus auf Vertreter ausländischer Wissenschaft, will man wirklich wissenschaftlich fruchtbare Arbeitsgruppen zusammenführen. Diese Notwendigkeit führt heute schon sichtbar dazu, daß solche interdisziplinären Arbeitsgruppen sich im privaten Raum, entweder unterstützt durch Stiftungen und Gesellschaften oder in Form von hochschulfernen Institutgründungen, bilden; die Aussicht, daß damit eine wichtige Aufgabe der Wissenschaften, vielleicht eine den wissenschaftlichen Fortschritt entscheidende, aus den Hochschulen auswandert und – wie im 17./18. Jahrhundert die Akademien der Wissenschaften, im 20. Jahrhundert schon die naturwissenschaftlichen Forschungsinstitute (Max-Planck-Gesellschaft) – ein eigenes Subsystem der Wissenschaft bildet, ist durchaus gegeben, sollte jedoch, wenn man es so will, in bewußter wissenschaftspolitischer Entscheidung getroffen werden.

Der Mangel aller bisher versuchten Lösungen im deutschen Wissenschaftssystem liegt darin, daß diese theoretische und methodische Zusammenarbeit der Fächer nicht als eine *Forschungsarbeit* begriffen ist, die genauso zu den Dienstpflichten der Professoren und sonstigen Hochschulgelehrten gehört wie seine Lehr- und sonstige Forschungstätigkeit; diese Aufgabe wird in unserem Wissenschaftssystem

praktisch überhaupt nicht oder nur im privaten und oft dilettantischen Nebenbei angefaßt. Der energische Ausbau der Hochschulen in den letzten Jahren hat die schon verkümmerte Kommunikation zwischen den Fächern noch erheblich erschwert, weil er nur die Spezialisierung vertieft. Daß der Mangel einer zwischen den Fächern erforderlichen geistigen Kommunikation den Fortschritt unseres wissenschaftlichen Systems bereits entscheidend hemmt, ist leider keine bloße Vermutung mehr; die Untersuchungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes, der Humboldtstiftung usw. haben gleichsinnig ergeben, daß die Entwicklung neuer Problemstellungen in wichtigen wissenschaftlichen Grenzgebieten oder in interdisziplinärem Zusammenhang und damit die Konstituierung neuer Forschungsbereiche im deutschen Wissenschaftssystem vergleichsweise vernachlässigt und versäumt worden ist.

Der hier vorgelegte Vorschlag versucht, die interdisziplinäre Grundlagenforschung innerhalb einer Universität zu institutionalisieren und trotzdem die notwendige Offenheit einer solchen Institution für das ganze Wissenschaftssystem zu erreichen. Ehe wir auf die auf das deutsche Hochschulsystem im Speziellen abgestellte Lösung eingehen, wollen wir uns der Erfahrungen des Auslandes auf diesem Gebiete kurz versichern.

### *Ausländische Institute für interdisziplinäre Forschung*

Andere Wissenschaftssysteme, insbesondere das der USA, haben in Richtung der Zusammenführung der Wissenschaften schon stärkere Anstrengungen unternommen. Wir wollen hier auf einige Beispiele ähnlicher Einrichtungen nur soweit eingehen, daß ihr Charakter für die noch zu erörternden Strukturfragen deutlich wird:

- a) *Collège de France*: 50 auf Lebenszeit berufene Professoren aller Fachrichtungen; Ehrenposition für hervorragende Gelehrte; völlige Freiheit der Forschung; geringe Lehrtätigkeit; Besoldung wie Staatssekretäre; staatliche Einrichtung mit finanzieller und administrativer Autonomie. (Max Scheler schlug 1925 vergeblich die Einrichtung eines solchen Institutes als einen Schritt zur deutschen Universitätsreform vor; vgl. Die Wissensformen und die Gesellschaft, S. 509.)
- b) *Nuffield College, Oxford*: Graduiertenkolleg für Sozialwissenschaften; 19 official fellows praktisch auf Lebenszeit, 12 jüngere research fellows auf durchschnittlich 3 Jahre, 40-50 fortgeschrittene Studenten (mit B. A.); kein einheitliches Forschungsprogramm; die Studenten sind den einzelnen fellows zur Betreuung zugeordnet; geringe Seminarartätigkeit im Kolleg; rechtlich unabhängig (Stiftung durch Lord Nuffield), aber mit Universität Oxford eng verbunden, fellows haben oft Universitätsstellen oder halten Vorlesungen ab.
- c) *Institute for Advanced Studies, Princeton*: 20 auf Lebenszeit berufene Professoren, dazu ständige und befristete Gastprofessoren; Schwerpunkte: Mathematik u. theoretische Physik und Universalgeschichte; keine Lehrtätigkeit, gelegentliche Seminare, mehr Gespräch; Gastprofessoren werden nach Forschungsinteressen der ständigen Mitglieder eingeladen; Residenzpflicht von 6 Monaten; finanziell und administrativ selbständig (Bamberger/Fuld-Stiftung); enge persönliche und bibliothekarische Zusammenarbeit mit der Universität Princeton.
- d) *Center for Advanced Study in the Behavioral Sciences, Stanford*: 50 Gelehrte aller Jahrgänge nach der Promotion, Einladung nur auf 1 Jahr, keine Dauermitglieder oder langfristigen Mitglieder; Sozialwissenschaften im weitesten Sinne; keine Lehrtätigkeit, Arbeitsgruppen zu 6-10, zuweilen auch Seminare zu ca. 20, keine Teilnahmepflicht; finanziell

bisher getragen von der Ford-Stiftung, sucht z. Z. neue Trägerschaft; kaum Verbindung mit der Universität.

e) *Institut des Hautes Etudes Scientifique, Bures-sur-Yvette bei Paris*: Nach dem Modell von Princeton 1958 gegründet, bisher nur Sektion Mathematik u. Physik, später science de l'homme; 6 Professoren auf Lebenszeit, 20 ständige Gastprofessoren einige Wochen lang bis zu 2 Jahren; kaum Seminare, sondern nicht organisiertes Gespräch, keine Lehrtätigkeit; finanziert von französischen und italienischen Firmen; liegt in der Nähe der Naturwissenschaftlichen Fakultät von Orsay.

f) *Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, Wien*: Institut zur Ausbildung junger Gelehrter in den Sozialwissenschaften; Lehrkörper Gastprofessoren, insbesondere ehemalige Österreicher; 20-25 Assistenten, bisher als Hörer, da die vorgesehenen 50-60 Studierenden noch nicht vorhanden; feste Vorlesungen und Seminare; getragen von der Ford-Stiftung und dem österreichischen Staat; schwierige Verbindung zur Universität, da das Institut beansprucht, die Habilitanden für die österreichischen Hochschulen auf dem Gebiet der modernen Sozialwissenschaften auszubilden, aber selbst zu keiner Hochschule gehört.

Trotz ihrer im einzelnen verschiedenartigen Organisation tragen diese Institute gemeinsame Züge: in ihnen werden jüngere und ältere Gelehrte auf Dauer oder längere Zeit zur freien Erörterung der Probleme bestimmter Wissenschaftsbereiche zusammengefaßt und währenddessen von Lehraufgaben oder empirischen Forschungsvorhaben freigestellt. Extreme der Organisation bilden auf der einen Seite das Collège de France, das gar keine gemeinsame Residenzpflicht seiner Mitglieder kennt, auf der anderen Seite das Ford-Institut in Wien, das ein Habilitanden-Ausbildungskolleg darstellt; die für unsere Zielsetzung wichtigsten Modelle scheinen mir die Institute in Princeton und Stanford abzugeben, die sich in ihrer Struktur vor allem dadurch unterscheiden, daß das erste von einem verhältnismäßig großen Stamm hauptamtlicher und auf Lebenszeit ernannter Mitglieder, das andere durch eine jährlich wechselnde Mitgliederschaft getragen wird.

### *Aufgabenstellung des Zentrums*

Das Zentrum für interdisziplinäre Forschung wird gegründet, um älteren und jüngeren Gelehrten gemeinsam die Gelegenheit zu geben, fachübergreifende und umfassende Problemstellungen ganzer Wissenschaftsbereiche in intensiver Kommunikation zu durchdenken und zu erforschen.

Es wird von vornherein im Zusammenhang mit der in Ostwestfalen neu zu gründenden Universität errichtet, die ihre eigene Hochschulstruktur auf diese Einrichtung abstellt und sie daher dauerhaft trägt. Es soll als Mitglieder aber grundsätzlich auch Angehörige anderer deutscher und ausländischer Hochschulen aufnehmen und dadurch eine überörtliche Aufgabe auch für andere Universitäten unseres Wissenschaftssystems erfüllen.

Die Fachbereiche des Zentrums entsprechen den Fakultäten der neuen Hochschule, so daß von vornherein drei Themenbereiche ins Auge zu fassen sind:

- rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche,
- historisch-sprachwissenschaftliche und
- naturwissenschaftliche, insbesondere zunächst mathematisch-statistische Themenstellungen.

# Arbeitsweise und Organisation

## Arbeitsformen

Die grundsätzliche Leistung der »Center for Advanced Studies« in den USA besteht darin, daß sie den in ihnen weilenden Gelehrten die Möglichkeit geben, auf längere Zeit ungestört und konzentriert den jeweils persönlichen Forschungsvorhaben nachzugehen. Auch die Grundlage der Tätigkeit dieses Institutes sollte in der »einsamen und freien« Forschungstätigkeit liegen, die der einzelne Gelehrte sich für die Zeit seiner Zugehörigkeit zum Zentrum selbst wählt. Daß diese »solitäre« Forschungstätigkeit trotzdem mit einer Gruppenzusammenarbeit verbunden wird, beruht auf der Überzeugung, daß systematische und regelmäßige Erörterungen und Kolloquien, Kritik und Zustimmung einer Gruppe von Gelehrten, die an gleichen Sachgebieten, wenn auch vielleicht von verschiedenen wissenschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten her interessiert sind, zum Förderlichsten gehört, das einer eigenen Forschungstätigkeit widerfahren kann. Der systematische Gedankenaustausch ist seit alters her die Grundlage des wissenschaftlichen Fortschritts; er ist – vielleicht sogar wegen der vielen Veröffentlichungen, die wir heute vorliegen haben – in diesem Institut systematisch und intensiv zu organisieren. Deshalb soll die persönliche Forschungsarbeit mit Gruppenseminaren oder Gruppenkolloquien verbunden werden, an denen normalerweise etwa 15–25 Professoren und Assistenten (oder Habilitationstipendiaten) teilnehmen. Die Wahl dieser Arbeitsgruppe sollte so erfolgen, daß ihr allgemeines Gruppenthema mit den persönlichen Forschungs- und Produktionsabsichten in einem produktiven Zusammenhang steht; oder umgekehrt ausgedrückt: für die Mitarbeit und den Aufenthalt im Zentrum sollten diejenigen Persönlichkeiten aufgefordert und eingeladen werden, von denen man weiß, daß ihre persönlichen Forschungsabsichten in der Richtung des gemeinsam zu erörternden Themengebietes liegen, sie also sowohl für die anderen erkenntnisbringende Einsichten beisteuern als auch selbst in ihrer Forschungsabsicht durch diese Gruppenkommunikation Förderung erfahren. Schließlich tritt als dritte Bestimmung hinzu, daß Arbeitsthemen ausgewählt und zur Erörterung gestellt werden sollten, die gerade in interdisziplinärer Zusammenarbeit Fortschritte der wissenschaftlichen Erkenntnis oder die Ausfüllung von Lücken in unserem Erkenntnisssystem versprechen.

*Organisatorische Folgerungen* dieser Vorstellungen lägen zunächst darin, daß

- a) das Zentrum für seine Mitglieder, insbesondere die auswärtigen, Aufenthaltsbedingungen schaffen muß, die eine konzentrierte persönliche geistige Produktion erlauben;
- b) wöchentliche Seminare oder Kolloquien für jede Arbeitsgruppe eingerichtet werden; sie sollten ohne Zeitbegrenzung zumindest in den Semesterzeiten regelmäßig abgehalten werden und die Teilnahme an ihnen zu den wenigen Pflichten der Mitglieder gehören;
- c) eine Residenzpflicht der Mitglieder im Semester oder zumindest während einer der Semesterdauer angemessenen Zeit bestehen muß, zu anderen Zeiten aber der Aufenthalt und freiwillige Veranstaltungen immer möglich sein sollten.

Ziel der interdisziplinären Zusammenarbeit im Zentrum sollte grundsätzlich nicht eine in Teamarbeit verfaßte gemeinsame Veröffentlichung sein, sondern jedem Teilnehmer steht es frei, die dort gewonnenen Anregungen und Erkenntnisse in

persönlichen Veröffentlichungen zu verwerten. Dieser Grundsatz schließt nicht aus, daß in bestimmten Fällen sich die Teilnehmer einer Arbeitsgruppe freiwillig zur Veröffentlichung einer gemeinsamen Arbeit, eines Sammelwerkes usw. zusammenfinden, wohl aber verbietet er es, die Teilnahme an solchen gemeinsamen Veröffentlichungen zur Voraussetzung der Mitgliedschaft im Zentrum zu machen.

Die Einzelheiten der Arbeitsbedingungen, der Formen der Kooperation usw. sind nicht theoretisch vorwegzunehmen, sondern in der Erfahrung der Beteiligten zu entwickeln. Ob eine solche wissenschaftliche Zusammenarbeit sinnvoll ist, kann zunächst nur an den Grundsätzen entschieden werden; deshalb wird hier davon abgesehen, Einzelheiten der Arbeitsformen theoretisch vorwegzunehmen zu wollen.

## Themenstellungen

Die Themenstellungen der Arbeitsgruppen müssen so beschaffen sein, daß

- a) sie eine Fragestellung umfassen, die die Mit- und Zusammenarbeit mehrerer Disziplinen erlaubt und damit für viele persönliche Forschungsvorhaben einen zentralen Gesichtspunkt darstellt und diese fördert;
- b) sie eine Fragestellung aufwerfen, deren Behandlung und Lösung einen Fortschritt der Forschung darstellt, der ohne diese interdisziplinäre Zusammenarbeit kaum zu erreichen wäre;
- c) ihre Bearbeitung es sinnvoll, ja geradezu erforderlich macht, auswärtige und ausländische Gelehrte als die Zusammenarbeit tragende Mitglieder der Arbeitsgruppen heranzuziehen.

Als *Beispiele* solcher Fragestellungen, ihrer wissenschaftlichen Wünschbarkeit und ihrer Kooperationsmöglichkeit seien genannt:

1. *Sozialwissenschaftliche Handlungs- und Entscheidungstheorie* (evtl. einschließlich der Fragen ihrer *Mathematisierung*): Spielt heute von der Sozialpsychologie über die Soziologie bis zur Politischen Wissenschaft, Volks- und Betriebswirtschaftslehre eine entscheidende Rolle, ohne daß die verschiedenen fachlichen Richtungen dieser Theorien untereinander sehr viel Berührung haben. Dabei liegt hier die Chance, Grundlagen für eine einheitliche und zusammenhaltende Grundlage aller Sozialwissenschaften im weitesten Sinne des Wortes zu gewinnen. Der Teilnehmerkreis einer solchen Arbeitsgruppe ist praktisch unbegrenzt: Juristen, Ökonomen, Soziologen, Politikwissenschaftler sind daran ebenso interessiert wie Philosophen, Psychologen, Pädagogen, Theologen usw., dazu evtl. noch Statistiker, Ökonometriker usw. Der Kreis gerade ausländischer Gelehrter, der auf diesem Gebiet gearbeitet hat und von dem die deutschen Kollegen erheblich lernen könnten, wäre ebenfalls durch eine ganze Reihe von Namen zu kennzeichnen.

2. *Theoretische und methodische Grundlagen der Rechtssoziologie*: Auf diesem Gebiete wird in den USA in den letzten Jahren intensiv gearbeitet, und zwar über die soziologische Kriminologie hinaus vor allem wirtschafts- und zivilrechtliche Soziologie, während in Deutschland, trotz so hervorragender Vorläufer wie Ihering, Max Weber, Ehrlich, Jerusalem, Geiger u. a. heute praktisch nichts geschieht, weil die Zusammenarbeit von Juristen und Soziologen, die hier erforderlich wäre, kaum existiert. Auch hier kämen als weitere Teilnehmer einer solchen Arbeitsgruppe Politikwissenschaftler, Sozialpsychologen, Rechts- und Sozialphilosophen, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftshistoriker in Betracht. Ausländische Mitglieder: insbesondere Mitglieder der sogenannten »Chikagogruppe« USA; norwegische Gelehrte usw.

3. *Rechtssoziologische und rechtspolitische Fragen des modernen und supranationalen Wirtschaftsrechtes*: Eine speziellere und angewandte Fragestellung von 2., aber immer noch umfassend genug, daß sich eine Reihe von Juristen, Ökonomen und Politikwissenschaftlern

zu einer Arbeitsgruppe zusammenfinden. Die gerade im wissenschaftlich-politischen Aspekt ungelösten Grundsatzfragen einer in vielfältiger Praxis der supranationalen Behörden betriebenen Rechts- und Wirtschaftspolitik bedürfen nach dem Urteil aller daran beteiligten Gelehrten dringend einer umfassenden wissenschaftlichen Behandlung, die eine einzige Universität oder ein einzelnes Institut gar nicht leisten können. Der Arbeitskreis dafür wäre unter deutschen und ausländischen Gelehrten leicht zu finden.

4. *Philosophisch-anthropologische Grundlagen des Rechts*: Diese Themenstellung zielt auf die wohl unbestreitbare Tatsache, daß die Rechtsphilosophie, obwohl immer noch nominell in den rechtswissenschaftlichen Fakultäten vertreten, im Grunde im Verkümmern ist, weil die Rechtswissenschaftler den Kontakt mit den Problemen der modernen Philosophie und die Philosophen den Kontakt mit der Rechtswissenschaft und ihren Grundlagen verloren haben. Eine Zusammenarbeit zwischen Juristen aller Fachgebiete, Philosophen, evtl. noch Historikern und Soziologen, würde hier eine früher in Deutschland auf hohem Niveau gepflegte Disziplin wieder verlebendigen können. Zusammenarbeit z. B. mit italienischen und französischen Gelehrten.

5. *Begriffsgeschichte der Frühindustrialisierung*: Diese sowohl historisch, philosophisch wie wissenschaftsgeschichtlich und -soziologisch gleich wichtige Fragestellung ist das Musterbeispiel einer interdisziplinären Forschung von Historikern, Philosophen, Soziologen, Juristen, Ökonomen usw. Dieses Forschungsvorhaben ist von Prof. Conze, Heidelberg, und Priv. Doz. Dr. Kosellek, Heidelberg, bereits in Angriff genommen. Es ist kein Zweifel, daß seine Durchführung und sein Fortschritt in einer Arbeitsgruppe des Zentrums für interdisziplinäre Forschung ungleich gesicherter wäre, und es wird daher als ein Beispiel mit erwähnt. Die Hinzuziehung etwa englischer oder französischer Wirtschaftshistoriker würde dabei einen großen Gewinn darstellen.

6. *Sozialstrukturen der Spätantike*: Dieses umfassende Thema, das sich heute sowohl in der Alten Geschichte als auch im Römischen Recht als Forschungsdesiderat stellt, würde allgemeine Historiker, Rechtshistoriker, Byzantinisten, Sozialgeschichtler und Soziologen, wahrscheinlich auch Sprach- und Literaturwissenschaftler (Latinisten) zur Zusammenarbeit vereinen; gerade hier wäre eine ausgewählte Zusammensetzung in einem Zentrum für interdisziplinäre Forschung möglich, die in einer einzelnen Universität oder gar in einem einzelnen Institut niemals zu erreichen ist.

7. *Theoretische Grundlagen der Religionssoziologie*: Diese Themenstellung bezieht sich darauf, daß in den letzten Jahrzehnten in Europa und USA hinreichend empirische Untersuchungen religionssoziologischer Art durchgeführt worden sind, eine theoretische Verarbeitung dieser Ergebnisse aber immer noch aussteht. Sie ist ein internationales Desiderat und auch nur in internationaler Zusammenarbeit zu lösen. Hier wären insbesondere französische, holländische, US-amerikanische Gelehrte heranzuziehen.

8. *Die Beziehungen von Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik und -planung*: Ein Thema, das in absehbarer Zeit von großer theoretischer und praktischer Wichtigkeit sein wird, das heute jedoch nur in seinen jeweiligen einzelnen Aspekten von spezialisierten Gelehrten behandelt wird; schon die Kombination von Wissenschaftspolitik und ökonomischer Entwicklungstheorie hat in der »Bildungsökonomie« wichtige Einsichten zutage gefördert; daß hier noch ein weites Feld unerforschter Probleme liegt, ist jedem Kenner der Entwicklung der Wissenschaften völlig deutlich. Das Thema würde sehr vielfältige Fachvertreter zu vereinen haben; unter Umständen könnte hier der Versuch gemacht werden, auch praktisch tätige Wissenschafts- und Bildungspolitikur zur Mitarbeit heranzuziehen.

9. *Der Einfluß Europas, insbesondere der Deutschen, auf die Sozial- und Kulturgeschichte Lateinamerikas*: Zum Vorschlag dieses Themas trägt die Erfahrung bei, daß in den letzten Jahren Forschungen dieser Art in den Instituten der lateinamerikanischen Staaten im steigenden Maße betrieben worden sind, sehr von französischen und US-amerikanischen Gelehrten unterstützt wurden, während deutsche Gelehrte völlig dabei fehlten (so erwies sich als bester Kenner der deutschen Einwanderung ein französischer Gelehrter), obwohl die deut-

sche Einwanderung, die Tätigkeit der deutschen Missionen usw. für die Kultur- und Sozialgeschichte dieser Räume nicht unbedeutend ist. Hier müßte eine Gruppe verhältnismäßig weit verstreuter Gelehrter gesammelt werden; unbedingt hinzuzuziehen wäre Professor Gilberto Freyre, Brasilien, der der leitende Kopf für diese Forschung fast für ganz Lateinamerika ist, dazu insbesondere einige mexikanische und französische Gelehrte.

10. *Begriffliche und methodische Grundlagen der Raum- und Landesplanung*: Wer je die wissenschaftlichen Unsicherheiten feststellen konnte, die heute alle mit dieser Praxis beschäftigten Disziplinen zeigen, wird das vorgeschlagene Thema für ein dringendes Desiderat interdisziplinärer theoretischer Zusammenarbeit halten, an der Juristen, Ökonomen, Geographen und Soziologen zu beteiligen wären.

Diese Aufzählung von Themen ist an sich völlig zufällig und beliebig, weil sie nur auf der Kenntnis eines einzelnen Fachvertreters beruht; sie müßte und könnte um zahlreiche weitere Beispiele literaturwissenschaftlicher und sprachtheoretischer, mathematisch-statistischer und naturwissenschaftlicher usw. Themenstellungen ergänzt werden. Die Fülle einer solchen beliebigen Aufzählung ist nur dadurch gerechtfertigt, daß sie ein faßliches und lebendiges Bild von der sachlichen Aufgabefülle gibt, vor der ein Zentrum für interdisziplinäre Forschung in seiner Themenwahl stehen würde.

### *Zugehörigkeit und Auswahl der Mitglieder*

Die Mitglieder gehören dem Zentrum grundsätzlich *ein Jahr* an; wiederholte Mitgliedschaft nach Unterbrechung der Zugehörigkeit ist möglich. Für auswärtige und ausländische Mitglieder wird sich eine kürzere Zugehörigkeit zuweilen nicht vermeiden lassen, wenn die betreffende Arbeitsgruppe auch auf eine begrenzte Mitarbeit des Gastes großen Wert legt. Längere Zugehörigkeit als für die Dauer eines Jahres sollten seltene Ausnahmen bleiben, aber eher noch für jüngere Gelehrte (Habilitationstypendiaten) als für beamtete Professoren in Betracht gezogen werden. Eine Dauerzugehörigkeit von Gelehrten zum Zentrum (wie in Princeton) sollte zunächst nicht ins Auge gefaßt werden; ob sie in Ausnahmefällen nicht doch wünschenswert und zweckvoll ist, sollte man nach 4–5 Jahren praktischer Arbeit im und mit dem Zentrum erneut erörtern. (Über eine Ausnahmeregelung in der Aufbauphase vgl. S. 86.)

Über die Auswahl der Mitglieder sollte grundsätzlich ein *Wissenschaftliches Direktorium* des Zentrums befinden, dem auch die Aufgabe zukäme, die Themen der Arbeitsgruppen festzulegen, da sich nach ihnen ja die Auswahl der Mitglieder der Arbeitsgruppen und damit des Zentrums zu richten hat. Daß diese Aufgabe der fruchtbaren und einen wissenschaftlichen Fortschritt verbürgenden Themenfestlegung und die Zusammenführung der für solche Arbeit geeigneten und für das jeweilige Thema bedeutsamen Personen dauernd gelingt, entscheidet über das Schicksal dieser Einrichtung. Die effektive Zusammensetzung dieses Auswahl-ausschusses oder Wissenschaftlichen Direktoriums des Zentrums bedarf also gründlicher Überlegung und wahrscheinlich erst einiger praktischer Erfahrung, die beide hier nicht vorausgenommen werden sollen und können. Praktisch erscheint es jedoch zweckmäßig, daß Themen und Mitglieder von jedem Ordinarius der tragenden Universität, aber auch von auswärtigen und ausländischen Gelehrten völlig frei dem Auswahl Ausschuß vorgeschlagen werden können. Dieser sollte die Vorbereitung und wahrscheinlich auch die spätere Organisation einer Arbeitsgruppe 1–2 fachzuständigen Obleuten übertragen, deren Vorschläge dann den Aus-

schuß instand setzen, die Mitglieder einer Arbeitsgruppe zu berufen bzw. Gastprofessoren und Stipendiaten zur Teilnahme an der Arbeit des Zentrums aufzufordern. Die Mitglieder des Auswahlausschusses oder Wissenschaftlichen Direktoriums, die über Themen und Mitgliedschaft entscheiden, sollten auf jeden Fall selbst Gelehrte sein.

Bei der Auswahl der Mitglieder ergeben sich für die einzelnen Gruppen einige unterschiedliche Gesichtspunkte:

a) Die *Ordinarien der tragenden Universität*, deren Berufung bereits mit unter dem Gesichtspunkt ihrer Fähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit erfolgt ist, haben in ihrem (jährlich mit einem »Lehrjahr« abwechselnden) »Forschungsjahr« das Recht zur Mitarbeit im Zentrum. Da keineswegs alle im »Forschungsjahr« befindlichen Ordinarien dieser Universität davon Gebrauch machen werden – sie können sich auch zu anderen Arten von Forschungen entschließen –, wird es darauf hinauslaufen, daß das Wissenschaftliche Direktorium die Themenstellungen der Arbeitsgruppen des Zentrums festlegt und bekanntmacht und sich daraufhin die betreffenden Ordinarien der tragenden Universität zur Teilnahme verpflichten können.

b) *Auswärtige und ausländische Gelehrte* sollten im allgemeinen auf Grund einer Einladung und Aufforderung des Auswahlausschusses auf ein Jahr zum Mitglied des Zentrums ernannt werden; ihre Auswahl sollte sich allein danach richten, ob sie menschlich und sachlich produktiv in die Arbeitsgruppe hineinpassen.

c) Die jüngeren Gelehrten (Assistenten, Privatdozenten, in seltenen Fällen begabte Doktoranden) sollten grundsätzlich berechtigt sein, Anträge auf Teilnahme an den Arbeitsgruppen des Zentrums zu stellen; dabei sollte ihre Aufnahme als Mitglied davon abhängen, ob das ihnen vorschwebende persönliche Forschungsvorhaben durch den Kontakt mit der betreffenden Arbeitsgruppe gefördert wird und sich im Rahmen des Gruppenthemas hält. Das Zentrum sollte vermeiden, daß seine Veranstaltungen als allgemeine Habilitandenschule, auch nur für die jüngeren Gelehrten der tragenden Hochschule, angesehen werden. Nur wenn deutlich wird, daß allein eine bestimmte Themen- und Personenkonstellation einer Arbeitsgruppe auf Zeit für die wissenschaftliche Entwicklung eines jungen Gelehrten besonders förderlich ist, werden die Forschungsinstitute oder gar die anderen Hochschulen einsehen, daß die Abstellung, Beurlaubung oder zeitweilige Abwesenheit eines jungen Gelehrten vom Heimatinstitut oder der Heimathochschule berechtigt ist. In solchen Fällen sollte aber der Auswahlausschuß, insbesondere bei auswärtigen jüngeren Gelehrten, auch Einladungen zur Teilnahme an den Arbeiten des Zentrums ohne Bewerbung des Betreffenden aussprechen können.

Es ist selbstverständlich, daß die zu Mitgliedern des Zentrums berufenen jüngeren Gelehrten keinerlei Assistentenpflichten gegenüber den älteren Mitgliedern des Zentrums übernehmen, sondern allein an der allgemeinen Forschungstätigkeit teilnehmen. (Wo spezielle Hilfeleistungen wissenschaftlicher Art erforderlich sind, z. B. bei auswärtigen und ausländischen Gastprofessoren, sollten wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte der Universität dazu herangezogen werden.)

### Zahl der Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder kann und soll hier nur schematisch angegeben werden, um eine Vorstellung über die Größenordnungen des geplanten Zentrums und über sinngemäße Relationen der einzelnen Mitgliedergruppen zu vermitteln.

Bei Annahme von drei verschiedenen, im Zentrum gepflegten Fachbereichen (vgl. S. 75) sollten zumindest drei bis fünf Arbeitsgruppen von je 15 – 25 Mitgliedern gebildet werden. Das ergibt eine *Höchstmitgliedschaft von 75 Gelehrten*, die grundsätzlich nicht überschritten werden sollte, da über sie hinaus, selbst in einem jährlichen Beisammensein, der für das Gesamtinstitut notwendige menschliche und geistige Kontakt der Mitglieder nicht zu erreichen sein würde. Sollten bei dauerhafter Besetzung des Zentrums mit voller Mitgliederzahl trotzdem ständige Wünsche nach Teilnahme an seiner Arbeit nicht befriedigt werden können, so sollte eher an einer anderen Hochschule ein weiteres Zentrum für interdisziplinäre Forschung geschaffen werden, ehe man an eine falsche Erweiterung des bestehenden ginge. (Überhaupt wäre anzuregen, daß möglicherweise – wenn die Notwendigkeit solcher Zentren anerkannt wird – eine gleiche oder ähnliche Einrichtung mit einer der neugegründeten Hochschulen im süddeutschen Raume verbunden wird, zumal nach den bisher vorliegenden Gründungskonzeptionen – z. B. Konstanz – die Einfügung einer solchen Institution nicht strukturelfremd wirken würde).

Für die einzelnen Gruppen von Mitgliedern ließen sich schematisch etwa folgende Größenordnungen vorstellen:

Professoren der Universität Ostwestfalen	30 – 36 Personen
Auswärtige und ausländische Professoren	12 – 18 „
Stipendiaten (Assistenten) der Universität Ostwestfalen	12 – 24 „
Auswärtige Stipendiaten	6 – 12 „
durchschnittlich	75 Personen

Für eine (maximale) Arbeitsgruppe von 25 Personen ergäben diese Gruppengrößen etwa folgende Verteilung:

Professoren der Universität Ostwestfalen	10 – 12 Personen
Auswärtige und ausländische Professoren	4 – 6 „
Stipendiaten der Universität Ostwestfalen	4 – 8 „
Auswärtige Stipendiaten	2 – 4 „
durchschnittlich	25 Personen

Von den auswärtigen Gelehrten sollten zum mindesten sechs ausländische Gastprofessoren sein, so daß in jedem der drei Fachgebiete immer mindestens zwei ausländische Teilnehmer vorhanden sind.

Es kann nicht genug betont werden, daß hier *nur eine schematische Größenangabe* gemacht worden ist; es ist nicht zu erwarten und wäre noch nicht einmal wünschenswert, wenn im Zentrum nur jeweils drei Arbeitsgruppen von je 25 Teilnehmern gebildet würden; es sollte sich in diesem Falle um die Angabe einer maximalen Größenordnung handeln. Selbstverständlich werden sich auch kleinere Arbeitsgruppen, in selteneren Fällen vielleicht sogar von drei bis fünf Personen, bilden können, nur sollte die Gesamtgrößenordnung des Institutes niemals überschritten werden.

Die Bindung eines Zentrums für interdisziplinäre Forschung an eine einzelne Hochschule dient in diesem Falle sowohl dieser Universität als auch den auf das gesamte Wissenschaftssystem bezogenen Zielen des Zentrums. Die Bedeutung des Zentrums für den Charakter der neuen Universität ist hier nicht zu erörtern (vgl. dazu den Strukturvorschlag »Grundzüge einer neuen Universität«.) Für das Zentrum bedeutet die Bindung an eine in ihrer Verfassung auf interdisziplinäre Forschung eingestellte Universität, daß die Arbeit des Zentrums trotz einer jährlich wechselnden Mitgliedschaft (wie in Stanford) doch im gewissen Ausmaße von einer dauerhaft an Ort und Stelle weilenden Professorenschaft getragen wird, ohne daß damit ein großer Stamm reiner Forschungsprofessoren (wie in Princeton) geschaffen werden müßte. Dazu kommt, daß im deutschen Wissenschafts- und Hochschulsystem die Beamteneigenschaft der Professoren und Assistenten der von einer staatlichen Anstalt unabhängigen Existenz eines solchen Institutes (etwa als eine nur von einer Stiftung getragenen Anstalt) derartige Hindernisse des Besuchs und der Teilnahme in den Weg legen würde, daß seine Errichtung fast aussichtslos erscheint. Und letzthin dürften finanzielle Trägerschaft und Verwaltung auf die Dauer am besten gesichert und am rationellsten durchgeführt werden können, wenn diese Institution als eine zu einer Hochschule gehörende und ihr Wesen mitbestimmende Einrichtung geschaffen wird.

Auf der anderen Seite muß sich die tragende Universität stets der über ihre eigenen Institutionsinteressen hinausreichenden Ziele des Zentrums für das gesamte Wissenschaftssystem bewußt sein und eine treuhänderische Verantwortung dafür entwickeln, eine Forderung, die vielleicht doch als politisch-erzieherisches Prinzip dem Hochschulpartikularismus des deutschen Wissenschaftssystems (und des föderalistischen Kulturverwaltungssystems) entgegengesetzt werden sollte. Abgesehen davon sollten aber im Auswahlverfahren bei der Bestimmung der Thematiken und der Mitglieder stets auswärtige Gelehrte mitberaten, ebenso wie den überlokalen Institutionen und Behörden, die finanziell diese Einrichtung evtl. tragen helfen, ein angemessener Einfluß auf die Grundsätze ihrer Verwaltung einzuräumen ist.

Die Leistungen der tragenden Universität für das Zentrum würden vor allem im folgenden zu bestehen haben:

a) Der Direktor des Zentrums für interdisziplinäre Forschung ist zugleich einer der Prorektoren der Universität und bringt die Ziele und Interessen dieser Institution stets in den innersten Selbstverwaltungsgremien der Universität zur Geltung; inwiefern bei seiner Wahl den auswärtigen Mitgliedern ein Mitberatungs- oder -bestimmungsrecht gegeben werden sollte, wäre noch zu erörtern, ist aber vielleicht erst nach einiger Zeit praktischer Handhabung zu entscheiden.

b) Die Verwaltung des Zentrums ist – unbeschadet der Mitbestimmung durch überlokale Institutionen – ein Teil der allgemeinen Verwaltung der Universität und untersteht verwaltungsmäßig dem Kanzler der Universität; dadurch erübrigt sich ein aufwendiger Verwaltungsaufbau neben der vorhandenen Universitätsverwaltung, legt dieser allerdings die Verantwortung auf, den speziellen Anforderungen einer solchen überlokalen und bisher im System einer Hochschulverwaltung noch nicht vorhandenen Institution angemessen Rechnung zu tragen.

c) Die Mitglieder des Zentrums sind zu einem großen Teil Angehörige der tragenden Universität, die ihre Tätigkeit im Institut als Dienstpflichten wahrnehmen;

für sie erübrigen sich jegliche weiteren finanziellen Leistungen; ihnen stehen als Hilfs- und Unterstützungsleistungen (Assistenten usw.) die gewohnten Einrichtungen ihrer Institute weiterhin zur Verfügung.

d) Abgesehen von einem sehr kleinen Stab von Assistenten des Zentrums (3–4) sollten den auswärtigen und ausländischen Professoren wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte aus dem Etat der Universität je nach Erfordernis zur Verfügung gestellt werden; damit würde der Assistentenstab des Zentrums nicht unnötig aufgebläht, andererseits wäre es für manche ältere Studenten und Doktoranden wahrscheinlich eine für ihre Entwicklung fruchtbare Beschäftigung.

e) Die Verbindung mit den Bibliotheken der Forschungsinstitute der Universität und der allgemeinen Universitätsbibliothek würde den Aufbau einer eigenen umfassenden Bibliothek des Zentrums unnötig machen; bei den wechselnden Thematiken, die ja gerade neuste Forschungsbereiche umfassen, wäre eine zureichende Fachbibliothek des Zentrums sowieso kaum zu schaffen. Praxis sollte also sein, daß die Institute dem Zentrum die für das jeweils behandelte Arbeitsgruppenthema benötigte Literatur auf Zeit zur Verfügung stellen; wird sie doppelt benötigt, so ist in diesen wenigen Fällen ihre doppelte oder mehrfache Anschaffung für das Institut immer noch sinnvoller als die Errichtung spezieller Bibliotheken für das Zentrum. Die Einrichtung einer umfassenden allgemein wissenschaftlichen Handbibliothek für das Zentrum ist dagegen unerlässlich.

f) Über die Bibliotheken hinaus stellt die Universität in ihren Forschungsinstituten und technischen Einrichtungen (Computer, Vervielfältigungseinrichtungen usw.) dem Zentrum eine wissenschaftlich-technische Apparatur zur Verfügung, die das Zentrum als einzelnes Institut niemals anschaffen könnte, auch niemals ausnutzen würde, in Einzelfällen aber unbedingt benötigen wird.

g) Schließlich ist der Gesichtspunkt nicht unwichtig, daß ein Institut mit jährlich wechselnder Mitgliedschaft nur gedeihen kann, wenn wenigstens ein Teil der Mitglieder ortsansässig ist und den hilfreichen Kontakt gesellschaftlicher und praktischer Art mit der Umwelt für die auswärtigen und wechselnden Mitglieder übernimmt; nur eine solche Beziehung verhindert, daß die Mitglieder des Instituts und ihre Familienangehörigen sich zu einer Ferienkolonie isolieren.

Aus dieser Vorstellung sind einige Folgerungen für die *räumliche Lage* des Zentrums zu ziehen: Es sollte nicht unmittelbar im Universitätsgelände gelegen sein, aber in einer Entfernung von den Einrichtungen der Universität, die verkehrsmäßig den Kontakt mit ihnen für die Mitglieder des Instituts leicht ermöglicht. Es sollte landschaftlich anziehend gelegen sein (schon um die Möglichkeit zum peripatetischen Gespräch zwingend nahezu legen) und doch so stadtnah, daß die evtl. begleitenden Familienangehörigen des Gastprofessors nicht zu einem Jahr Zwangssommerfrische verurteilt werden.

## Finanzierung und Verwaltung

Die hier liegenden Fragen sollten ihre Beantwortung im Einzelnen sinngemäß erst dann finden, wenn über die Einrichtung eines solchen Institutes überhaupt und seine wissenschaftlichen Ziele und Grundsätze entschieden worden ist. In der hier vortragenen Konzeption liegen jedoch über die *Finanzierung* des Institutes auf die Dauer folgende Voraussetzungen: Als Einrichtung einer Universität des Landes Nordrhein-Westfalen trägt dieses prinzipiell die Kosten des Instituts; insbesondere

üben die Mitglieder aus der tragenden Universität (Professoren und Assistenten) ihre Tätigkeit am Zentrum als Dienstverpflichtung aus ihren Planstellen an der Universität aus, bedürfen also keiner sonstigen finanziellen Vergütung. Die Kosten für die auswärtigen Mitglieder (etwa 18–36 Personen) sind insofern höher, als für sie (und evtl. ihre Familien) auch für die Zeit ihrer Tätigkeit am Zentrum Wohnung geschaffen und ihnen selbst in den Fällen, wo sie mit Gehaltszahlung von ihren Hochschulen beurlaubt werden, eine Unkostenentschädigung für die Trennung vom beibehaltenen festen Wohnsitz gezahlt werden müßte. Für ausländische Gäste und für auswärtige Habilitanden und Assistenten ist selbst diese finanzielle Lösung nicht hinreichend: Für die ersteren müßten feste Gastprofessuren, für die letzteren Habilitations- oder Nachwuchsstipendien zur Verfügung stehen. Es wäre gerechtfertigt, für diese auf die auswärtigen und ausländischen Mitglieder entfallenden Kosten des Instituts finanzielle Träger außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen (Königsteiner Abkommen, Bundeswissenschaftsministerium, Stiftungen, Deutsche Forschungsgemeinschaft usw.) zu finden, die dann auch in angemessener Form ihren Einfluß in Führung, Verwaltung und Personalauswahl des Institutes ausüben sollten.

Auch die Fragen der *Verwaltungsorganisation* sollten geregelt werden, wenn über die Gründung und die Finanzierung des Zentrums entschieden ist; für diese Entscheidungen ist es nicht erforderlich, daß eine ausgeklügelte Verwaltungsstruktur vorgeschlagen wird, eine Aufgabe, für die es sowieso bessere Fachleute als Gutachter gibt als Gelehrte. Aus der Rolle, die das Zentrum gemäß seinen Zielen, seiner Rolle in der neuen Universität und über sie hinaus für unser ganzes Wissenschaftssystem spielen soll, ergeben sich nur wenige verbindliche Hinweise für den Verwaltungsaufbau des Zentrums:

- a) Ein *Wissenschaftliches Direktorium*, dem sowohl Gelehrte der tragenden Universität als auch auswärtige Gelehrte angehören, sollte über die Festlegung der Themen und die Auswahl der Mitglieder beschließen. Ihm obliegt die Planung und Leitung der wissenschaftlichen Tätigkeit im Zentrum. Diese für den Bestand und Erfolg des Zentrums entscheidenden Aufgaben verlangen eine breite Kenntnis wissenschaftlicher Problemlagen, gute Menschenkenntnis und eine auf vielen persönlichen Kontakten im In- und Auslande beruhende Information.
- b) Das Wissenschaftliche Direktorium wählt einen *geschäftsführenden wissenschaftlichen Direktor* als seinen Vorsitzenden; dieser sollte ein für diese Aufgabe freigestellter Ordinarius der tragenden Universität sein, der zugleich zum innersten Gremium der Selbstverwaltung der Hochschule gehört (einer ihrer Porektoren).
- c) Zur Regelung und Beratung der grundsätzlichen Finanz- und Verwaltungsfragen sollte ein möglichst handlungsfähiges und daher kleines *Kuratorium* geschaffen werden, in dem die das Zentrum tragenden Körperschaften vertreten sind.

## Aufbau

Obwohl es zweckmäßig ist, auch für den Aufbau des Zentrums nur grundsätzliche Vorstellungen zu entwickeln, um die späteren Erfahrungen und Umstände jeweils sinngemäß zum Zuge kommen zu lassen, müssen hier doch konkretere Vorstellungen am Anfang stehen als für den Plan der Volltätigkeit des Zentrums.

Als *Aufbauphase* sollte eine *Dauer von fünf Jahren* ins Auge gefaßt werden, die wiederum in einen *Abschnitt der provisorischen Tätigkeit* des Zentrums und einen *zweiten Aufbauabschnitt* bis zu Beginn der regulären Volltätigkeit zu teilen wäre. Der Beginn des Aufbaus setzt voraus, daß die grundsätzliche Entscheidung über die Struktur der Universität in Ostwestfalen gefallen ist, in der das Zentrum für interdisziplinäre Forschung als eine der Grundlagen der Universitätsneugründung anerkannt wird, und daß grundsätzlich die finanzielle Förderung der Aufbauphase gesichert ist. Diese Entscheidungen sollten im Laufe des Jahres 1966 zu erreichen sein, so daß mit dem Jahre 1967 der Aufbau beginnen und mit dem Jahre 1971 abgeschlossen sein sollte.

### *Abschnitt der provisorischen Tätigkeit*

Die Arbeit des Zentrums sollte in der Form von *Arbeitsgemeinschaften* von drei bis vier Wochen Dauer beginnen; viel kürzer sollte man auch provisorische Zusammenkünfte nicht ansetzen, da man sonst die Tätigkeit des Zentrums auf die Form von Tagungen reduzieren und damit den Charakter der später erstrebten Zusammenarbeit verfehlen, ja verfälschen würde und somit auch keine angemessenen Erfahrungen für die spätere Arbeitsweise gewinnen könnte. Der Tatsache, daß auch Arbeitsgemeinschaften von dieser Dauer noch zu keiner wirklich intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit, sondern zunächst nur zur gegenseitigen Begriffserklärung, zu interdisziplinären Programmen und Anregungen führen können, muß man sich bewußt bleiben.

Die Teilnehmer dieser Arbeitsgemeinschaften wären zunächst fast ausschließlich auswärtige Professoren, seien es nun Gelehrte, die als zukünftige Mitglieder der Universität in Ostwestfalen vorgesehen sind (Mitglieder des Gründungsausschusses oder des Wissenschaftlichen Direktoriums) oder Gelehrte, die ohne persönlichen Bezug zur Universitätsneugründung an der Arbeit des Zentrums teilnehmen wollen. Sofern diese Arbeitsgemeinschaften in der semesterfreien Zeit stattfinden, opfern die teilnehmenden Kollegen ihre ihnen zur Verfügung stehende Forschungszeit dafür; im Semester aber müßten hierfür bereits Beurlaubungen erstrebt werden. Finanziell wäre für diese Phase im wesentlichen die Organisation der Zentrumsarbeit sowie die Ausgaben zu tragen, die dem teilnehmenden Gelehrten durch seinen Aufenthalt außerhalb seines Wohnsitzes zusätzlich erwachsen. Allerdings würde die Teilnahme ausländischer Gelehrter wohl nur zu erreichen sein, wenn man angemessen honorierte Gasteinladungen vergeben könnte. Ein Gebäude, in dem eine provisorische Tätigkeit des Zentrums durchgeführt werden könnte, scheint sich auf eine Reihe von Jahren im Raume Ostwestfalen anmieten zu lassen. Die Unterbringung der Teilnehmer müßte für die provisorische Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften über Pensionen, Hotels usw. geregelt werden. Zeitlich würde nach Genehmigung und finanzieller Sicherung des Projektes mit einer organisatorischen Anlaufzeit von sechs bis neun Monaten und einer Dauer dieser provisorischen Tätigkeit von 1½ bis 2 Jahren zu rechnen sein.



## *Zusammenhang mit dem Aufbau der Universität*

Aufbau der neuen Universität und Aufbau des Zentrums stehen miteinander in einer Wechselwirkung: Ohne daß die Struktur der Universität so festgelegt ist, daß sie auch zukünftig dieses Zentrum für interdisziplinäre Forschung als eine ihrer strukturell wesentlichsten Einrichtungen zu tragen bereit ist, wäre der Aufbau eines solchen Institutes im Zusammenhang mit der Universitätsneugründung sinnlos. Umgekehrt gewinnt die neue Universität ihren spezifischen Wesenszug von Anfang an damit, wenn der Aufbau des Zentrums für interdisziplinäre Forschung als Keimzelle der neuen Universität begriffen wird; ihre Betonung der interdisziplinären Forschung, ihre überlokale Aufgabe und Leistung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem, ihr internationaler Kommunikationsauftrag werden mit der Gründung und dem Aufbau des Zentrums für interdisziplinäre Forschung als grundlegender Institution der neuen Universität festgelegt und bestätigt. Die Aufbauphase des Zentrums sollte daher bewußt als Ausbau der entscheidenden Keimzelle für die neue Universität vollzogen werden.

Praktisch könnte dies folgendes bedeuten: Die für die neue Universität zu berufenden Professoren könnten in der Arbeit des Zentrums jene interdisziplinäre Zusammenarbeit entwickeln und kennen lernen, die sich dann in Forschungsprogrammen und Lehrweise innerhalb der neuen Universität niederschlagen soll; die Arbeit im Zentrum wäre sowohl für die Universität als auch für den Gelehrten eine Vorerfahrung für die Berufungen. Für die Zeit des Aufbaus des Zentrums, in der ja die Einrichtungen und Forschungsinstitute der neuen Universität zunächst noch nicht vorhanden sind, scheint es daher erforderlich zu sein, etwa fünf Professuren auf Zeit zu schaffen, die über eine Dauer von fünf Jahren die Trägergruppe der Arbeit im Zentrum zu bilden hätte. Diese möglichst fachverschieden auszuwählenden Professoren sollten zugleich die Planung und den Aufbau der betreffenden fachlichen Forschungsinstitute der neuen Universität wissenschaftlich betreuen, so daß sie mit der Gründung dieser Institute aus dem Zentrum in ihr Universitätsforschungsinstitut übertreten können. Mit dem Aufbau der Forschungsinstitute, d. h. der weiteren Universität, würden damit die Trägerprofessuren des Zentrums überflüssig und sollten fortfallen. Sofern beim Aufbau des Zentrums zunächst Stiftungen finanziell helfend eingreifen, könnte man diese Professoren auf Zeit ebenfalls aus Stiftungsmitteln bezahlen, müßte sie aber als Ordinarien-Leerstellen bereits im Haushalt der neuen Universität führen, zu der sie als beamtete Lehrstuhlinhaber dann bereits gehören würden. Ähnliche Aufbau-Verbindungen ließen sich im einzelnen zwischen der Verwaltung des Zentrums und dem Aufbau der neuen Universitätsverwaltung herstellen.

## *Zweiter Aufbauabschnitt*

Die zweite Aufbauphase würde dadurch bestimmt, daß schon einige Forschungsinstitute der neuen Universität vorhanden sein und damit Gelehrte für länger dauernde interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stehen würden. In diesem Aufbauabschnitt sollte man zu einem Mischsystem von teilweise kurzen, teilweise ein Jahr dauernden interdisziplinären Arbeitsgruppen übergehen. Im Verlauf dieses Aufbauabschnittes sollten auch die ersten eigenen Räumlichkeiten dem Zentrum zur Verfügung stehen.

## *Raumbedarf*

Nach den hier entwickelten Vorstellungen über die Arbeitsweise des Zentrums und nach der auf S. 81 angegebenen Art und Zahl der Mitglieder würde sich – im groben umrissen – folgender Raumbedarf für das Zentrum ergeben: ein Vortragsaal, ungefähr drei Diskussionsräume verschiedener Größe, Aufenthaltsräume für maximal 100 Personen, ein Speiseraum für ca. 80 Personen, Bibliothek, Räume für Leitung, Verwaltung, Küche usw. und schließlich Wohneinheiten für ungefähr 25 Professoren und Stipendiaten von auswärts, zumeist mit Ehefrau, in einzelnen Fällen mit Kindern. Auch diese Angaben sollen nur die Größenordnung der wahrscheinlich erforderlichen Bauten andeuten; zu einer exakten Schätzung und Planung müßten andere Fachleute und Erfahrungen hinzugezogen werden.

Mit Abschluß des Jahres 1971 sollte sowohl der Aufbau der Universität in ihren Grundeinrichtungen, einiger Forschungsinstitute mit verschiedenen Studiengängen und der volle Aufbau des Zentrums für interdisziplinäre Forschung baulich abgeschlossen sein, so daß ab 1972 der reguläre Betrieb dieses Institutes im Rahmen der Universität in Ostwestfalen erfolgen kann.